

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Laichingen

a) Gebührenkalkulation 2020 und 2021

b) Satzung zur elften Änderung der Abwassersatzung

1 Vorlage

- a) an den Betriebsausschuss zur Vorberatung in der Sitzung am 04.11.2019
(öffentlich)

- b) an den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 04.11.2019
(öffentlich)

2 Sachdarstellung

2.1 Grundsätzliches

Die Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2018 und 2019 wurde vom Gemeinderat am 18. Dezember 2017 beschlossen. Die Gebühren für Schmutzwasser wurden auf 2,29 €/m³ und für Niederschlagswasser auf 0,45 €/m² festgesetzt.

Die Gebührenkalkulation 2020 bis 2021 wurde von der Verwaltung aufgestellt.

Auf Grundlage der Gebührenkalkulation ergibt sich für die Jahre 2020 und 2021 eine Schmutzwassergebühr von 2,29 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr von 0,57 €/m².

In der Kalkulation sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, die sich aufgrund der Untersuchungen nach der Eigenkontrollverordnung ergeben, berücksichtigt. Zur Abwendung von Gebührensteigerungen werden Gebührenüberschüsse aus Vorjahren in die Kalkulation eingestellt.

Das Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg sieht grundsätzlich vor, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung Abwasserbeseitigung gedeckt werden können. Eine volle Kostendeckung ist bei der Abwasserbeseitigung grundsätzlich anzustreben. Dies ist in der vorgelegten Kalkulation so berücksichtigt.

2.2 Betriebskosten Abwasserbeseitigung

Die laufenden Betriebskosten wurden für die Jahre 2020 und 2021 vorausschauend und sorgfältig geplant. Die Abschreibungen wurden auf Grundlage einer Abschreibungsvorausschau unter Berücksichtigung der Investitionen berechnet.

2.2.1 Betriebskosten Kläranlage

Im Vergleich zu letzten Kalkulation ergeben sich gestiegene Betriebskosten (+100 T€). Diese rühren im Wesentlichen aus höheren Energiekosten und dem laufenden Unterhalt auf der Kläranlage. Bei den restlichen Positionen ist die normale Preissteigerung berücksichtigt.

2.2.2 Betriebskosten Kanal, RÜB, Sammler, etc.

Bei den Betriebskosten des Kanalbereichs sind Kostensteigerungen von 75 T€ zu verzeichnen. Diese gehen im Wesentlichen auf höhere Unterhaltungsaufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen nach der EKVO zurück (+60 T€). Bei den restlichen Positionen ist die normale Preissteigerung berücksichtigt.

2.2.3 Straßenentwässerungskostenanteil

Siehe hierzu die Ausführungen in der Dokumentation zur Gebührenkalkulation, in der auch auf die Kostenschlüssel eingegangen wird.

2.3 Bemessungsgrundlage

Für die Leistungseinheiten der Schmutzwasserbeseitigung wurde die Abwasser-Statistik der Stadt Laichingen der vergangenen Jahre zugrunde gelegt. Der in der Kalkulation angesetzte Verbrauch der Frischwassermenge liegt bei 580.000 m³.

Als Ergebnis der Ermittlung der Leistungseinheiten für die Niederschlagswasserbeseitigung wurden, unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Versiegelungsfaktoren, gebührenrelevante befestigte Flächen mit einer Summe von 1.326.000 m² angesetzt.

2.4 Abwassergebühren

Wie bereits eingangs erwähnt ist in der Abwasserbeseitigung eine volle Kostendeckung anzustreben. Deshalb wird dem Gemeinderat vorgeschlagen eine kostendeckende Abwassergebühr festzusetzen und zu beschließen. Bei der Schmutzwassergebühr beträgt die kostendeckende Gebühr 2,29 €/m³ und bei der Niederschlagswassergebühr 0,57 €/m².

In der vorgelegten Gebührenkalkulation werden Kostenüber- und -unterdeckungen von 874.000 Euro gebührensensend eingestellt. Somit verbleiben weitere Gebührenüberdeckungen von rund 1,4 Mio. Euro, die in weiteren Gebührenkalkulationen gebührensensend eingestellt werden können.

3 Beschlussvorschlag

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2021 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Gebührenkalkulation einschließlich des Erläuterungstextes zu Eigen und beschließt sie komplett. Insbesondere werden folgende Feststellungen getroffen:

- a) Die in der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen werden von dem Anlagenachweis zum 31.12.2018 mit Fortschreibung auf die Jahre 2019, 2020 und 2021 übernommen.
- b) Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung wird auf 2,20 % festgesetzt.
- c) Die Aufteilung der laufenden Betriebskosten und der kalkulatorischen Kosten für die Kläranlage, den Kanalbereich und den Straßenentwässerungskostenanteil erfolgt entsprechend beiliegender Dokumentation zur Gebührenkalkulation 2020 bis 2021.
- d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für den Schmutzwasserbereich eine Frischwassermenge abzüglich der nicht eingeleiteten Abwässer zuzüglich zusätzlich entsorgter Abwassermengen in Höhe von 1.160.000 m³.
- e) Zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr wird eine versiegelte Fläche (Bemessungsgrundlage) von insgesamt 2.652.000 m² zugrunde gelegt.
- f) Im Schmutzwasserbereich die Einstellung von Gebührenüberdeckungen aus den Jahren 2015 mit 54.873,98 Euro, aus 2016 mit 364.030,52 Euro und aus 2017 von 285.057,33 Euro.
- g) Im Niederschlagswasserbereich die Einstellung von Gebührenüberdeckungen aus den Jahren 2015 mit 28.264,23 Euro und aus 2016 mit 177.737,85 Euro, sowie eine Gebührenunterdeckung aus 2017 mit 35.918,83 Euro.
- h) Kassenkredite der Stadtkasse werden mit 0,5 v.H über dem jeweiligen zum 1. Jeden Monats geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst.
- i) Anhand der Gebührenkalkulation 2020 bis 2021 (Anlage 1), auf der Grundlage der fortgeschriebenen Anlagenbuchhaltung, des Wirtschaftsplanes 2020 mit Investitionsprogramm bis 2023, werden nach dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) die Gebührensätze für die Jahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 2,29 €/m³

Niederschlagswassergebühr 0,57 €/m²

- j) Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf der 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) vom 25. November 1997 als Satzung.

Laichingen, den 20. Oktober 2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Eppler
Betriebsleiter

Hascher
Betriebsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlage

Anlage 1: Gebührenkalkulation

Anlage 2: Satzung zur 11. Änderung der Abwassersatzung